

# Tages-Anzeiger

## Geplante Lockerungen in Zürcher Gefängnissen

### Staatsanwälte tragen Projekt U-Haft in zwei Phasen mit

Telefonverbote, Besuche hinter Trennscheiben, 23 Stunden Einzelhaft: Die U-Haft in Zürcher Gefängnissen ist streng. Strenger als in anderen Kantonen und deutlich strenger als der spätere Strafvollzug. Bereits 2014 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die restriktiven Haftbedingungen gerügt. Geändert hat sich bisher nichts. Immerhin liegt mittlerweile ein Vorschlag auf dem Tisch, wie die Situation verbessert werden soll. Ausgearbeitet hat ihn eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) Anfang 2016 eingesetzt hatte. Im Zentrum steht die Einführung eines Zweiphasenmodells, wie der TA berichtete (19.9. 2017). Phase zwei soll beginnen, wenn keine Kollusionsgefahr mehr vorliegt. «Wir tragen dieses Modell im Grundsatz mit», sagt Beat Oppliger, Leitender Oberstaatsanwalt. «Für uns ist aber entscheidend, dass wir bestimmen, wann die Kollusionsgefahr nicht mehr gegeben ist, wann also die Gefahr gebannt ist, dass ein Beschuldigter allfällige Zeugen beeinflusst oder auf Beweise einwirkt.» Oppliger spricht in diesem Zusammenhang von einem «Damoklesschwert». Es dürfe keinen Automatismus geben, sondern eine Einzelfallprüfung in einem möglichst einfachen Verfahren.

#### «Vermehrt Aussenkontakte»

Noch nicht bekannt ist, wie die zweite Phase des Modells konkret ausgestaltet ist. Zu den genauen Modalitäten könne er sich noch nicht äussern, sagt Oppliger. «Generell kann man sagen, dass Phase zwei mit einer Haftlockerung verbunden ist, dass vermehrt Aussenkontakte möglich sind, und sich die Vollzugsbedingungen jenen des vorzeitigen Strafvollzugs annähern. »Ursprünglich war der Pilotversuch mit der zweiten Haftphase für den Sommer 2018 geplant - mit 40 Plätzen im Gefängnis Limmattal. Mittlerweile scheint ein Start vor 2019 eher unwahrscheinlich: Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor und muss noch in die Vernehmlassung. Den Eindruck, im Kanton Zürich würde zu oft und zu lange U-Haft angeordnet, lässt Oppliger nicht gelten. «Nach meiner Beurteilung wird damit verantwortungsvoll umgegangen», sagt er. Weil man Haftanordnungen gerichtlich anfechten könne, erhalte die Staatsanwaltschaft von den Gerichten «den Spiegel vorgehalten», ob mit der U-Haft unverhältnismässig umgegangen werde. Das sei «von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen nicht der Fall». Und was ist mit Beschuldigten, die eine Tatbeteiligung einzig deshalb zugeben, weil sie die rigide U-Haft nicht mehr aushalten? «Falsche Geständnisse sind nicht auszuschliessen - aus welchen Gründen auch immer», sagt Oberstaatsanwalt Oppliger. «Eine Haftsituation ist eine Drucksituation. Entscheidend ist dabei die Pflicht des Staatsanwalts, dieses Geständnis auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen.»

(sir/thas.)